

Informationsvorlage

Vorlage Nr. I-BOA/284/23-NI

Betreff: Information zu einer Eilentscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben im Straßenbau

Beratungsfolge Gemeindevertretung Neulewin	Termin 06.09.2023	Behandlung Anhörung
---	----------------------	------------------------

Produkt: 541 00 00
Einreicher: Helge Suhr

Sachverhalt und Begründung:

Eilentscheidung
über die überplanmäßigen Ausgaben
im Produkt 54100 Gemeindestraßen in der Investition 31/2022/02,
Sanierung der Kommunalstraße Neulewin 26-45

Die allgemeine stellvertretene Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert, der 2. stellvertretende Amtsdirektor Herr Helge Suhr und der stellvertretende Bürgermeister der Gemeinde Neulewin haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Gemeinde Neulewin beabsichtigt, die Kommunalstraße Neulewin im Abschnitt der Hausnummern 26-45 grundhaft sanieren zu lassen.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung der Bauleistungen liegt das günstigste geprüfte Angebot der STRABAG AG, Berlin vor: 733.236,06 €
An Honorarkosten für die Leistungsphasen 6-8 HOAI stehen aus ca: 12.000,00 €
Ergänzend dazu fallen Honorarkosten für die örtliche Bauüberwachung an ca: 22.000,00 €
An Gesamtherstellungskosten sind insgesamt zu erwarten: 767.236,06 €
Nach aktueller Haushaltslage sind für das Vorhaben noch als
Haushaltsausgaberesultat aus 2022 verfügbar: 671.097,76 €
Daher besteht ein Fehlbetrag von: 96.138,30 €

Der Fehlbetrag ist zu decken aus:

1. Zahlung des Landkreises Märkisch-Oderland aus dem Vergleich aus dem Rechtsstreit über die Höhe der Kreisumlage: 73.758,50 €
2. Ungeplante Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer, Kostenträger 611 00 00, Sachkonto 401300 22.379,80 €

Die Beauftragung der Bauleistungen ist dadurch möglich.

Eine Einbeziehung der Gemeindevertretung ist gemäß der Wertgrenze aus § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Neulewin von 2023/2024 grundsätzlich erforderlich, da der Ausgabenansatz der Investition 31-2022-01 sich um mehr als 10.000,00 € erhöht.

Eine reguläre Beschlussfassung ist aus terminlichen Gründen nicht möglich, da die nächste Sitzung der Gemeindevertretung erst am 06.09.2023 stattfindet. Die Bindefrist der Angebote über die Bauleistungen endet am 03.08.2023. Die Eilentscheidung ist notwendig, um innerhalb der ausgeschriebenen Bindefrist die Aufträge für die Bauleistungen erteilen zu können.

Eine Aufhebung und erneute Ausschreibung verspricht kein wirtschaftlicheres Ergebnis.

Wriezen, 20.07.2023

Sylvia Borkert
Stellv. Amtsdirektorin

Helge Suhr
2. Stellv. Amtsdirektor

Uwe Schilling
Stellv. ehrenamtl. Bürgermeister

Die Eilentscheidung wurde am durch die Gemeindevertretung
Neulewin bestätigt.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Bau- und Ordnungsamt)

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen: Unterzeichnete Eilentscheidung vom 20.07.2023